

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

19.1.1815 (Nr. 19)

Großherzoglich Badische

Staats = Zeitung

Nro. 19.

Donnerstag, den 19. Jan.

1815.

Deutschland.

Der Generalgouverneur des Königreichs Sachsen hat am 10. d. zu Dresden folgende Bekanntmachung erlassen: „Unsere Erwartungen von den Einwohnern des Königreichs Sachsen, die wir bei dem Antritte der Landesverwaltung in der ersten am 10. Nov. v. J. von uns erlassenen Bekanntmachung vertrauensvoll äusserten, haben sich vollkommen bestätigt, und es sind dadurch unsere Achtung, unser festes Vertrauen und unsere Zuneigung für die sächsische Nation immer mehr begründet. Diese Gesinnungen haben unsere bisherige Verwaltung begleitet, und auf dieselben gründet sich Nachstehendes. Es ist uns zur Kenntniß gelangt, daß seit kurzer Zeit einige Personen heimlichweise unwahre beunruhigende Gerüchte verbreiten, und sowohl mündlich, als durch Zusendung von Briefen ohne Unterschrift, und von Packeten mit gedruckten Flugchriften, unbefangene, ruhige Gemüther irre zu leiten, zu beunruhigen und aufzureizen versuchen. Uns sind diese Personen, und ihre, nicht auf Vaterlandsliebe, sondern auf Selbstsucht und persönliches Interesse gegründete Handlungsweise sehr genau bekannt. Wir werden, so bald wir dieses für erforderlich halten, dem Unwesen mit Kraft ein Ende machen. Aus Schonung der guten Staatsbürger, die durch die anzuwendenden Mittel beunruhiget werden können, haben wir dieses bis jetzt ausgesetzt. Wir sind aber verpflichtet, schon jetzt die Einwohner des Königreichs Sachsen aufmerksam zu machen, auf die schleichenden Versuche, die gemacht werden, ihren geraden redlichen Sinn irre zu leiten, Mißtrauen und Unzufriedenheit zu veranlassen, und einen unbefangenen ruhigen Genuß der, nach einer Reihe trauriger Jahre, wiederkehrenden Glückseligkeit des errungenen Friedens zu stören. Viele achtbare Männer haben uns bereits, aus eigenem freien Antriebe, die an sie, wider ihren Wunsch, und ohne ihre Veranlassung, übersende-

ten Packete mit Flugchriften und Schreiben ohne Unterschriften eingeliefert. Wir fordern sämtliche Einwohner des Königreichs Sachsen hiermit wohlmeinend auf, diesem Beispiele zu folgen, und dadurch Beweise ihrer wahren Vaterlandsliebe zu geben.“

Aus Hannover wird unterm 9. d. gemeldet: „Die Reserven der Landwehrbataillons müssen nun auch gestellt werden, und das Landwehrkorps wird komplet gemacht. Auch werden die Beurlaubten einberufen. Außerdem wird eine Aushebung durchs Loos für die Landwehr statt haben. — Hr. Karl Friedrich v. Scheithar hat den hiesigen Landesdeputirten eine Druckschrift unter dem Titel: An meine Mißstände u., zugesandt, worin, ausser andern Anstößigkeiten, eine beleidigende Stelle über die Katholiken, deren Grundsätze als gefährlich geschildert werden, enthalten ist. Die Ständerversammlung hat in ihrer Sitzung am 2. d. beschlossen, dem Verfasser jener Schrift ihren höchsten Unwillen über diese, eine höchst kalumniose Berunglimpfung von mehr als 150,000 getreuen Unterthanen Sr. Maj. enthaltenden Aeusserungen mittelst Zusendung eines Extracts des Landtagsprotokolls zu erkennen zu geben, und ausserdem diesen Vorgang öffentlich bekannt zu machen. — Bei der königl. hannoverschen Armee in den Niederlanden ist für die unter den Truppen befindlichen katholischen Glaubensgenossen gegenwärtig auch ein katholischer Feldprediger angestellt worden.“

Nachrichten aus Braunschweig vom 6. d. zufolge hat die englische Regierung den Offizieren von dem Korps des Herzogs, welches, mit Ausnahme der noch in engl. Dienste befindlichen Kavallerie, am Schlusse des vorigen Jahrs entlassen wurde, nicht allein den halben Sold, als jährliche Pension, bewilligt, sondern denselben zugleich erlaubt, mit Beibehaltung dieser Pension, von neuem bei Sr. Durchl. Dienste zu nehmen.

Don Joseph de Izarby et Izquierdo hat kürzlich dem Hamburgischen Senat sein Beglaubigungsschreiben als königl. spanischer Minister = Resident bei den Hansestädten übergeben.

Aus Felsberg im Hessen-Kasselschen wird unterm 11. d. folgendes gemeldet: „Wir hatten heute ein höchst seltenes, für unsere Gegend einziges Phänomen. Die Sonne war in einem starken Nebel aufgegangen. Gegen 9 Uhr verlor sich der Nebel, und es fielen bei nicht sehr dunkeln Himmel einzelne dicke Regentropfen, gleich denen eines Platzregens. Nun hellte sich bei einem Süd-Südostwind die Luft völlig auf. Punkt 12 Uhr schlug der Wind in Nord um, und es zog aus Süd ein schweres Wetter heran. Es wurde immer finsterner, und ein Orkan, ähnlich dem, der uns am ersten Pfingsttage 1811 erschreckte, führte uns eine ungeheure Menge Hagel zu. Die Finsterniß nahm zu, und man konnte ohne Licht nicht mehr schreiben, kaum, am Fenster stehend, noch lesen. Sie hatte den höchsten Grad erreicht, als plötzlich ein starker Blitz, wie es schien, gerade über unserer Stadt, herabfuhr, begleitet von einem Donner, dessen Schall die Richtung von Osten nach Westen hatte, und der dem Blitze so schnell folgte, daß man daraus die große Nähe des furchtbaren Wetters erkannte. Jetzt stürzte eine Schneemasse herab, wie wir sie in diesem ganzen Winter noch nicht gesehen hatten. Der Orkan hatte sich inzwischen gelegt, und ein heftiger Nordwest wehete bis nach Sonnenuntergang, wo es bei mäßiger Kälte wieder stark zu schneien anfieng.“ (Bekanntlich schlug am nämlichen Tage das Gewitter zu Köln und Düsseldorf ein.)

Seit gestern sind drei franzöf. Kuriere, einer von Paris nach Wien, und zwei von Wien nach Paris, dergleichen ein östreich. Kurier, von Wien nach London, durch Karlsruhe passirt.

F r a n k r e i c h.

Eine königl. Verordnung vom 13. d. kündigt allen in Untersuchung gerathenen, verhafteten oder verurtheilten Theilhabern von Unruhen und Unordnungen, welche im Laufe des verflossenen Jahrs aus Anlaß der Droits réunis statt gehabt haben, vollkommene Verzeihung an. Ausgenommen sind allein jene, welche sich eines Mords oder schwerer Verwundungen schuldig gemacht, so wie die bei jenen Gebühren angestellten Beamten, wenn sie zur Störung der Erhebung derselben mitgewirkt haben.

Eine Verordnung vom 9. d. enthält, daß 2 Prozent von den Gehalten der Präsidenten, Räte, Auditoren und Richter, bei den Gerichtshöfen, Gerichten erster Instanz und Friedensgerichten, wie auch der Procuratoren, Advokaten und Substituten bei diesen Gerichtshöfen und Gerichten einbehalten werden sollen, um, nebst dem Ertrage der erledigten Stellen, den Fonds zu bilden, der zu den Pensionen und Hülfsgeldern bestimmt ist. Dieser Abzug hat nur von den Gehalten statt, welche vom 1. gegenwärtigen Monats an laufen.

Durch eine andere Verordnung hat der König die Direktion des Gemeinderechnungswesens, die unterm 29. Mai v. J. abgeschafft worden war, wieder hergestellt. Hr. Benoit, Staatsrath, ist von Sr. Maj. zum Gen. Direktor dieses Theils des Dienstes ernannt worden.

In den ersten Tagen dieses Monats starb zu Paris der erste Adjutant des Prinzen von Conde', Marechal de Camp de Tessonet.

Auch dem vormaligen Kommandanten von Landau, Gen. Lieut. Berrieres, ist, von Seite der spanischen Regierung, ein Dankfugungsschreiben wegen seines menschenfreundlichen Betragens gegen die unter seine Befehle gestellten span. Kriegsgefangenen zugegangen.

Von Tarbes wird unterm 4. d. gemeldet: „Der Kriegsminister, Marschall Herzog von Dalmatien, hat auf die Nachricht von Unordnungen, die am 6. v. M. zu Lectoure im Gersdepartement, gelegentlich der Revue der Deserteurs und beurlaubten Soldaten vorgefallen sind, befohlen, daß das Arrondissement von Lectoure das Doppelte des ihm zuerkannten Kontingents stellen soll. Diese Verfügung ist zugleich eine Erleichterung für die andern Arrondissements, die sich gelehriger und gehorsamer gegen die Befehle des Königs gezeigt haben.“

Ein Schreiben aus Bayonne vom 7. d. sagt: „Nachrichten aus Madrid zufolge, die diesen Morgen angekommen sind, spricht ein Dekret des Königs von Spanien die Konfiskation der Güter der nach Frankreich geflüchteten Spanier aus. Die Madrider Zeitung thut inzwischen bis jezo keines solchen Dekrets Erwähnung.“

Am 13. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $74\frac{1}{2}$, die Bankaktien zu 1145 Fr., und die kön. Schazobligationen zu $1\frac{1}{2}$ v. h. Verlust.

D e s t r e i c h.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 11. d.:

„Es finden jetzt öfters Zusammentritte der größern Mächte statt, und man hört ziemlich allgemein behaupten, daß eine friedliche Beendigung der jetzigen Unterhandlungen nicht fern sey. Uebrigens erhält sich das Gerücht, daß der König von Sachsen sich in die östreich. Staaten begeben werde, um dem Kongresse näher zu seyn. Viele glauben, daß dieser Fürst in dem Falle seyn werde, der allgemeinen Ruhe von Deutschland und Europa einige Opfer zu bringen, und daß die Lausitzen und der Kurkreis, vielleicht auch noch noch mehr, an Preussen abgetreten werden könnten. — Der F. M. Graf Bellegarde soll zu einer bedeutenden Gesandtschaft bestimmt seyn. Als seinen Nachfolger nannten einige den Fürsten von Hohenzollern, Generalkommandanten von Innerösterreich, andere den General der Kavallerie, Baron Frimont, welcher jetzt zu Mainz kommandirt. — Zum Gouverneur von Dalmatien soll der General Gyurkowitz, der sich im vorigen Kriege in Italien auszeichnete, im Vorschlage seyn. — Die vier italienischen Infanterieregimenter sind den Generälen Prohaska, Wimpfen, Fürst Paar und Merville als Inhabern übergeben worden.“

In Nachrichten aus Wien vom nämlichen Datum in Nürnberger Zeit. liest man unter andern: „Die Gerüchte der vorigen Woche haben sich gänzlich verloren; an die Stelle der Furcht vor Krieg ist allgemeiner Glaube getreten, es gehe alles friedlich, oder wie man hier sagt, gut ab. Die Sage von Ministerialveränderungen sind verschwunden, wie ein vergangener Tag, in dem man nichtmehr lebt. Man hatte diese letzte Sage mit allen möglichen Details ausgeschmückt und fast alle große Männer der Zeit hineingewebt. Das Merkwürdige der Sache scheint nur noch das zu seyn, daß selbst diese Sage einen großen Mann verschonte und vom Qualm ihrer Ausdünstung frei hielt, den Fürsten von Hardenberg, an den sich also auch nicht einmal der Zahn des Neides und des Gerüchtes wagte.“

Der so eben erschienene Schematismus der kais. östreich. Armee enthält folgenden MilitärEtat des östreich. Kaiserthums. I. Infanterie: 3 nieder-, 2 ober-, 1 innerösterreichisches, 14 ungarische, 4 galizische, 1 siebenbürgisches, 12 böhmische, 10 mährische, 1 schlesisches, 1 steiermärker, 1 kärntner, 3 wallonische, 4 italienische (neu errichtet), 17 Nationalgränzregimenter, zusammen 74 Infant. Reg. 4 Garnisonbataillons, 4 leichte italienische Bataillons, 2 deutsche, 1 dalmatinisches leichtes

Bataillon, 2 serbische Freibataillons und 1 italienisches Freikorps. 12 Feldjägerbataillons, 2 siebenbürger Jägerbataillons, 1 Jägerkorps, 1 Czarkisten-Bataillon. II. Kavallerie: 8 Kürassier-, 6 Dragoner, 7 Cheveaux-legers-, 12 Husaren- und 4 Uhlanenregimenter; zusammen 37 Kavallerieregimenter. III. Artillerie: 4 Feldartillerieregimenter, 1 Bombardierkorps, 1 Feldartilleriehandlungskorps, die Garnisonartillerie, 1 Feldzeugamt. IV. Verschiedene Branchen: 1 Ingenieurkorps, 1 Mineurkorps, 1 Sappeurkorps, 1 Generalquartiermeisterstab, 1 Pionnierkorps, 1 Pontonniersbataillon; der Militärgränzkordon in Mähren und Schlessien, in Böhmen, in Galizien und Steyermark; das Militärfuhrwesenkorps, wovon der Stab in Wien ist; das Beschell- und Remontirungsdepartement; die Militärmontursökonomiekommission und Depots. V. Militärinstitute: A. Zur Belohnung: 1) Der Marien-Theresien-Orden; 2) die Elisabeth-Theresien-Stiftung. B. Zur Versorgung: Die Invalidenhäuser zu Wien, Prag, Tyrnau mit dem Filiale zu Pest, u. zu Pettau. C. Zur Erziehung und Bildung: Die Ingenieurakademie in Wien, die Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt, die Kadetenkompagnie zu Ollmütz, die Reg. Erziehungshäuser, die medizinisch-chirurgische Josephsakademie in Wien, das Thierarzneiinstitut und das Equitationsinstitut. Andere Institute sind noch: Die Feuergewehrfabrik und Kanongießerei in Wien mit einer chemischen Lehrschule und das Büchsenmacherlehrinstitut zu Steyer. Für das ganze Kriegswesen besteht: Das Kriegsministerium, der Hofkriegsrath, die Militärkommandanten in Oestreich ober und unter der Ens, Mähren und Schlessien, Ungarn, Galizien, Siebenbürgen, Bannat, Slavonien und Syrmien, dann in der warasbiner Gränze. Die Armee zählt: 16 Feldmarschälle, 26 angestellte und 20 unangestellte Feldzeugmeister und Generäle der Kavallerie, 64 angestellte, 50 unangestellte Feldmarschalllieutenants, 123 angestellte, 173 unangestellte Generalmajors; zusammen 472 Generäle.

Kunst-Anzeige.

Scenen aus Paris während der Anwesenheit der hohen Allirten; nach der Natur entworfen, gezeichnet und radiert von G. Dpiz in Heidelberg.

Unter dieser Ankündigung erscheinen, auf Subscription, von einem Augenzeugen, folgende 6 Darstellungen der letzten so denkwürdigen Begebenheiten in Paris:

- 1) Einzug S. M. des Kaisers Alexander von Rußland und Königs Friedrich Wilhelm von Preussen in Paris.
- 2) Divouac der Kosacken in den elyseischen Feldern.
- 3) Herabnahme der Bildsäule Napoleons von der Siegescolonne auf dem Place Vendôme.
- 4) Danifest auf dem Place de la Concorde.
- 5) Einzug Sr. M. Kaisers Franz von Oestreich.
- 6) Empfang Sr. M. Königs Ludwigs XVIII. von Frankreich am Portal de Notre-Dame-Kirche.

Von diesen Blättern kommen je zwei, von 17 Zoll Höhe auf 22 Zoll Breite, in einer Lieferung heraus, wovon die erste längstens mit Ende März d. J. erscheint. Der Preis einer Lieferung ist 2 Loubrhaler, und man kann sich in Hinsicht der Subscription, entweder an den Verfasser in Heidelberg selbst, oder die vorzüglichsten Kunst- und Buchhandlungen seines Orts wenden.

Für Karlsruhe nimmt Subscription an, Hrn. Braun's Buchhandlung, wo auch ein Probe-Exemplar des ersten vollendeten Lattes, der Herabnahme der Bildsäule Napoleons, zur Einsicht der Liebhaber bereit liegt.

[Avis.] En exécution de la Résolution suprême du 25. Sept. dernier, l'Institut français de Mannheim sera transféré à Karlsruhe; cette translation s'effectuera dans les derniers jours de Janvier, ou les premiers jours de Février 1815. Les personnes que ce changement pourrait intéresser relativement à l'éducation de leurs fils, sont invitées à prendre, au Bureau de le Journal, communication du Régime intérieur de cette Institution libérale.

[Nachricht.] In Folge höchsten Befehls vom 25. Sept. d. J. wird das bisher in Mannheim bestandene französische Lehr- und Erziehungs-Institut nach Karlsruhe verlegt. Diese Verlegung wird in den letzten Tagen Jänners oder in den ersten Tagen Februars künftigen Jahres statt haben. Personen, welche den Plan, Geist und Zweck dieser Anstalt näher kennen lernen möchten, belieben sich diesfalls an die Redaktion der Staatszeitung zu wenden.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle Großherzogl. Badische Unterthanen, welche an die diesseitige Masse des verlebten Herrn Fürsten von Reuß-Köstritz, Heinrich XLIII. Durchl., eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in terminis von 6 Wochen bei diesseitigem Amtsrevisorat behördend zu liquidiren, oder zu erwarten, daß sie nothfalls damit von dieser Masse ausgeschlossen, und über diese weiters rechtlich verfügt werde.

Mannheim, den 2. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtm.,
v. Jagemann.

Märnberger.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen den in Vermögensuntersuchung gerathenen Johann Adam Götz, bürgerlichen Schmidtmeister in Helmsheim, haben wir den Cantproceß erkannt, und zur Vornahme der Passivschuldenliquidation Tagfahrt auf Mittwoch, den 25. d. M., anberaumt.

Sämtliche Creditoren sollen daher entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, an oben benanntem Tage, Morgens 10 Uhr, vor der Theilungskommission in Helmsheim sich einfinden, ihre Forderung durch Beweisurkunden unterstützen, oder erwarten, von der vorhandenen Masse erkludirt zu werden.

Bruchsal, den 9. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadt- und Ites Landamt.
Guhmann.

Kirchmayer.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Cant gerathenen bürgerlichen Ackermann und Webermeister Mathews Leis zu Untergrombach et-

was zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, vor der Theilungskommission in Untergrombach zu erscheinen, und derselben ihre Beweisurkunden, entweder in eigener Person, oder hinlänglich Bevollmächtigte, vorzulegen, ansonst sie zu erwarten haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden.

Bruchsal, den 9. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadt- und Ites Landamt.
Guhmann.

Kirchmayer.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche einheimische und auswärtige Gläubiger des Stubenwirth Anton Lorber von Grafenhausen werden andurch aufgefordert, ihre an denselben zu machen habende Forderungen bis Montag, den 30. J. M. Jänner, Morgens 9 Uhr, unter Vorlegung der Beweisurkunden, in der Revisoratskanzlei zu Ettenheim vor dem Commissariat zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Ettenheim, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Simonnaire.

Euler.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Die etwaigen Gläubiger des im letzten Feldzug verstorbenen Großherzogl. Bad. Feldwebels Heinrich Stöckle aus Wörsingen werden hiermit vorgeladen, bis Montag, den 23. Jan., Vormittags, vor hiesigem Großherzogl. Amtsrevisorat mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß die Creditoren im Nichterscheinungsfall es sich selbst zuschreiben haben, wenn sie nachgehends nimmer gehdrt werden.

Stein, den 6. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Karlsruhe. [Haus-Verseigerung.] Bis Freitag, den 20. dieses, Vormittags um 10 Uhr, wird das vormalige katholische Schulhaus in der Lamngasse, in dem Hause selbst, auf Versteigerung ausgesetzt, und wenn die Anschlagssumme von 5500 fl. geboten wird, sogleich ohne Ratificationsvorbehalt zugeschlagen.

Willingen. [Apothek- und Hausverkauf.] Ich will meine eigenthümliche, wohl eingerichtete Apotheke, und 2 schöne Gebäude samt Hof, Scheuer und Stallung aus freier Hand veräußern. Die allenfallsigen Kaufliebhaber hierzu werden hiermit ersucht, die billigen Verkaufsbedingungen bei dem unterfertigten Verkäufer täglich einsehen zu wollen.

Willingen, den 10. Jan. 1815.

Apotheker Max. Schloffer.

Daß dieses nach Ausweis des Grund- und Unterpfandsbuchs geschehen könne bezeugt

Willingen, den 10. Jan. 1815.

Theilungskommissar Eisenmann.

Ebrach. [Kaufgesuch einer Orgel.] Mit dem bereits angefangenen Bau einer Kirche in Ebrach ist die Stadt veranlaßt, eine größere Orgel in die neue Kirche anzuschaffen. Es wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um diejenigen Körperschaften, welche eine gute, etwa 20 Register starke Orgel zu verkaufen hätten, geziemend zu ersuchen, die Disposition und uezige Beschaffenheit einer solchen Orgel nebst dem Preis innerhalb 4 Wochen an Unterzeichnete gelangen lassen zu wollen.

Ebrach, den 3. Jan. 1815.

Bürgermeister und Rath.

Durlach. [Anzeige.] Bei Unterzogenem ist wieder achter guter dreiblättriger, so wie ewiger Kleesaamen, in großen und kleinen Partien zu haben, für die Richtigkeit der Waare wird garantirt.

Durlach, den 15. Jan. 1815.

L. Joh. Schneider,
im P. u. No. 110.